

Neuheiten.

Neuer Uhren- und Ketten-Ständer für Schaufenster.

Der neue Stil im Kunstgewerbe, welcher zuerst schüchtern und vereinzelt, teilweise allerdings auch geschmacklos auftrat, hat sich nicht nur behauptet, sondern verallgemeinert, aber auch veredelt. Bei allen neuen zeitgemässen Einrichtungen für Wohnräume, öffentliche Bauten und für Innendekoration ist die neue Richtung bezeichnend für den Kunstsinne derjenigen Personen, für deren Rechnung solche Neuerungen ausgeführt werden, als auch für den Kunstverständigen, welcher sie ausführt.

Der Uhrmacher kann der zeitgemässen Kunstrichtung gegenüber nicht teilnahmslos stehen bleiben, er muss sich ihr anschliessen



und dieses dem Publikum auch durch entsprechende Einrichtung seiner Auslage im Schaufenster zeigen. Diesem zeitgemässen Bedürfnis kommt die Firma Herm. Schulze, Etais-Fabrik in Eilenburg, entgegen, indem sie einen Ständer für das Schaufenster schuf, welcher streng modern gehalten, zur Aufnahme von Uhren, Ketten etc. bestimmt ist. Ueber die Ausführung dieses hier abgebildeten Ständers wollen wir nur noch erwähnen, dass die Schrift der Firma aus feinem Sammet ausgeschnitten und diese sowohl als die Edellinien auf dem weissen Stoff, der ebenfalls aus Sammet, Moiré oder Tuch bestehen kann, aufgeleimt ist. Das Ganze macht einen sehr soliden, vornehmen Eindruck und dürfte einen Schmuck für jedes Schaufenster bilden. H.

Sprechsaal.

Ein Wort an die Kettenfabrikanten.

In neuerer Zeit kommt es öfters vor, dass goldene und Double-Fächerketten, deren Glieder durchweg gelötet sind, nach kurzem Tragen wieder ins Geschäft zurückkommen. Es stellt sich heraus, dass der Ring, welcher die Kette mit dem Karabiner verbindet, aufgegangen, resp. verloren worden ist.

Diese Verbindungsringe bilden einen grossen Uebelstand, indem ihr Metall zu weich ist. Können sich die Herren Fabrikanten der Fächerketten nicht entschliessen, diese Ringe ebenfalls zu verlöten, so mögen sie dieselben in Zukunft aus hartgezogenem Draht herstellen, welcher ein Aufbiegen ohne Anwendung von Gewalt ausschliesst.



Mitteilungen aus den deutschen Handwerkskammern¹⁾.

Handwerkskammer zu Oldenburg.

Alle deutschen Handwerkskammern fordern die ihnen zugehörigen Innungen und Vereine zur Einsendung eines Jahresberichtes auf. Wir geben nachfolgend die Bekanntmachung der Handwerkskammer zu Oldenburg, unsern Lesern zur Kenntnis.

Zum Jahresbericht.

Aufruf an die Innungen, Vereine und Handwerker!

Nach § 103e R.-G.-O. liegt der Handwerkskammer die Abgabe eines Jahresberichtes ob. In diesem Bericht, der durch Drucklegung zum Zwecke einer weitmöglichsten Verbreitung vervielfältigt wird, sollen die über die Verhältnisse des Handwerks gemachten Wahrnehmungen zum Ausdruck gelangen.

Es ist begreiflich, dass diese Jahresberichte je nach der Behandlung und der Auffassung derselben eine verschiedenartige Bearbeitung erfahren. Die Erfahrungen oder, besser gesagt, die bereits zahlreich vorliegenden Berichte der Kammern haben gezeigt, dass das zusammengetragene Material leicht das Sammelbecken einer toten Masse, die zu keiner Anregung mehr Gelegenheit bietet, abzugeben vermag. Andererseits liegen Beispiele vor, wo in dem gesammelten Material, in den verzeichneten Wahrnehmungen eine ganze Fülle von Leben liegt, ein Quell, aus dem die Behörden zum Nutzen der Organisation reichlich zu schöpfen vermögen.

Wir stehen auf dem Standpunkt, dass der Jahresbericht dazu dient, die Förderung der Gesamtinteressen des Handwerks und der Interessen einzelner Zweige desselben ins Auge zu fassen, den Staats- und Gemeindebehörden thatsächliche zur Förderung des Handwerks geeignete Mitteilungen zu machen.

Ein solcher Standpunkt lässt sich nun theoretisch leichter fixieren, als er praktisch durchführbar wäre. Wir bekennen, dass die gänzliche Durchführung unseres Standpunktes, dem Jahresbericht, namentlich in wirtschaftlicher Beziehung, eine höhere Bedeutung zu geben, ohne wirksamste Mithilfe der Innungen und Vereine, bzw. einiger thatkräftiger Handwerker kaum möglich sein wird.

Wir richten daher an die Innungen und Vereine, ebenso an zur Mitarbeit bereitwillige Handwerker die Bitte, uns durch Mitteilung der in den einzelnen Gewerben gemachten Wahrnehmungen in wirtschaftlicher und technischer Beziehung in unserem Vorhaben zu unterstützen und uns durch sorgfältigste Ausfüllung eines im Sekretariat zur Verfügung stehenden Fragebogens in den Stand zu setzen, den Jahresbericht recht deutlich und klar über die Lage des Handwerks, sei es hinsichtlich des Niederganges oder Hochganges, über die Nachwirkung der wirtschaftlichen Krisis, über die Mittel zur Hebung u. s. w. sprechen zu lassen.

Gewerbekammer zu Leipzig.

Die Abnahme der Gehilfen- und Gesellenprüfungen im Gewerbe betr.

Es wird hiermit zu allgemeiner Kenntnis gebracht, dass die Abnahme der Gehilfen- oder Gesellenprüfungen im Gewerbe, insbesondere im Handwerk, nach der von der Königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig im Einvernehmen mit der Gewerbekammer zu Leipzig erlassenen Prüfungsordnung in der Regel alljährlich einmal, und zwar am Ende der Lehrzeit zu Ostern stattfinden. Ausnahmsweise können jedoch auch zu anderer Zeit Prüfungen abgehalten werden.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind vom Lehrherrn schriftlich einzureichen, und zwar:

- a) Für Lehrlinge, deren Lehrherren einer Innung angehören, bei dem Vorsitzenden des von der Innung errichteten Prüfungsausschusses;
- b) für Lehrlinge, deren Lehrherren einer Innung nicht angehören, bei der Gewerbekammer Leipzig, Gottschedstrasse 22, I.

¹⁾ Alle Mitteilungen und Verbandssendungen der Handwerkskammern werden an die Adresse des Verbands-Vorsitzenden, Herrn Rob. Freygang in Leipzig, Johannisplatz 24, erbeten.